

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
Am Teich 1
24534 Neumünster

BKK-Landesverband NORDWEST
Friesenstraße 3
20097 Hamburg

IKK- Die Innovationskasse
Lachswehrallee 1
23558 Lübeck

Knappschaft
Regionaldirektion Nord
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

SVLFG als LKK
Schulstraße 29
24143 Kiel

Verband der
Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung
Schleswig-Holstein
Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel

vdek • Wall 55 (Sell-Speicher) • 24103 Kiel

Stadt Neumünster
Sachgebiet II
Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst u.
Katastrophenschutz
Martin Elsler
Färberstr. 105-107
24534 Neumünster

vdek Landesvertretung
Schleswig-Holstein
Telefon: 04 31 / 97 44 1 – 0
Telefax: 04 31 / 97 44 1 – 23

Nora Schneider
Durchwahl: 18
nora.schneider@vdek.com
8. September 2021

Kalkulation über die Notarztstellung des FEK

Sehr geehrter Herr Elsler,

wir nehmen Bezug auf die von Ihnen zur Verfügung gestellte Kalkulation des FEK zur Besetzung des zweiten NEFs sowie auf unser persönliches Gespräch vom 07.09.2021.

Mit der Inbetriebnahme des zweiten NEFs strebt das FEK offenbar eine Umstellung der Vergütungssystematik der Notarztstellung an. Während in der Vergangenheit die Vergütung über eine Einsatzpauschale erfolgte, soll in Zukunft auf der Grundlage der Anzahl Vorhaltestunden abgerechnet werden.

Dieses Vorhaben sehen wir aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen kritisch. Bei der Refinanzierung von Vorhaltestunden werden auch einsatzfreie Zeiten den Kosten des Rettungsdienstes zugeordnet; einsatzfreie Zeiten der jeweiligen Notärzte sowie der Notfallsanitäter in ihrer Funktion als Unterstützung der Notärzte und als Fahrzeugführer. Dieses Personal ist dauerhaft an der NEF-Wache beim FEK gebunden.

Eine Refinanzierung der Vorhaltestunden können wir nur dann akzeptieren, wenn sichergestellt ist, dass die Notärzte und die Notfallsanitäter auch in einsatzfreien Zeiten für den Rettungsdienst tätig sein können. Insofern erscheint es naheliegend, dass sich die NEF-Wache vorzugsweise auf dem Gelände der Rettungswache befinden sollte. Wir fordern Sie auf, Möglichkeiten zur Integration der NEF-Wache in die zukünftige Rettungswache zu prüfen.

Darüber hinaus erschließt sich uns nicht, warum wir pauschal vier Überstunden in der Woche refinanzieren sollten. Unseres Erachtens werden durch die Inbetriebnahme des zweiten NEF, die gutachterlich bemessenen Vorhaltezeiten umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Nora Schneider